

Ergänzung zur Übersicht Informations- und Konferenzsystem (Stand: August 2024)

Zu 2. Fallkonferenz (8 Monate vor möglichem Entlassungstermin) und **zu 3. Übergabekonferenz** (4 Wochen vor Entlassungstermin) für Gefangene und Sicherungsverwahrte, die gem. dem Konzept zum Umgang mit **extremistischen Gefangenen der Kategorie I oder II** zugeordnet wurden, sind nachfolgende Aspekte zu veranlassen oder zu berücksichtigen:

- Die Konferenzen werden durch die fallzuständige Gruppenleitung vorbereitet.
- Sofern Maßnahmen zur Deradikalisierung veranlasst wurden, sind die Durchführenden vorab anzuhören und deren Bewertung über den Verlauf der Maßnahme, Einschätzungen über Haltungen und Einstellungen zum Extremismus des Gefangenen sowie eine Aussicht auf eine mögliche Deradikalisierung einzuholen.
- Sofern für den Einzelfall Bedarf von der JVA, der FASt, den Sicherheitsbehörden oder der Vollstreckungsbehörde gesehen wird, sind ebenfalls die Vertreter/innen der Freien Träger vorab anzuhören, punktuell können diese im Einzelfall für Nachfragen zur Fallkonferenz auch dazu geladen werden.
- Durch Vertreter/innen des Psychologischen Dienstes ist für Gefangene der Kategorie I eine Risikobewertung durch Verwendung des Risiko-Bewertungsverfahrens VERA-2R vorzunehmen.
- Die Teilnehmenden sind unter Verwendung des **anliegenden Dokuments** (Anlage 1) per E-Mail einzuladen.
- Die allgemeinen E-Mail Kontaktadressen für einzuladende oder zu informierende Behörden lauten wie folgt:

Führungsaufsichtsstelle (nur bei anstehender FA, Strafrest über 2 Jahre)	fast@lg.berlin.de
Soziale Dienste der Justiz	poststelle@sozjdj.berlin.de
Generalstaatsanwaltschaft Abt.17 (immer auch bei Verfahren d. GBA)	gsta-se-17@gsta.berlin.de
Generalbundesanwaltschaft (GBA) beim BGH (sofern Verfahren über die Generalbundesanwaltschaft geführt werden)	poststelle@generalbundesanwalt.de
Vollstreckungsabteilung der StA (sofern nicht GStA oder GBA) über	vorzimmer_hal9@sta.berlin.de
<u>Landeskriminalamt 8</u> bei radikal-islamistischen Gef.	lka8@polizei.berlin.de LKA811AE@polizei.berlin.de

Landeskriminalamt 5 Phänomenbereiche: Rechtsextremismus Linksextremismus	LKA531@polizei.berlin.de lka52ae@polizei.berlin.de
SenInnSport - Abt. II - je nach Zuordnung:	terrorismus@verfassungsschutz-berlin.de Rechtsextremismus@verfassungsschutz-berlin.de Linksextremismus@verfassungsschutz-berlin.de Ausländerextr@verfassungsschutz-berlin.de
Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ausländerbehörde Abt. IV B 4 (sofern ausländerrechtliche Fragestellungen zu klären sind)	AGExtra@labo.berlin.de
Zu informieren: SenJustV - Abt. III A	abteilung3@senjustv.berlin.de

- Teilnehmende der Justizvollzugsanstalt und ihre jeweiligen Aufgaben:

Fallzuständige Gruppenleitung	<u>Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation</u> Bericht über den Vollzugsverlauf und die Vollzugsplanung, Darstellung der Berichte anderer an der Behandlung und Betreuung des Gefangenen beteiligter Personen und der externer Träger der Deradikalisierungsmaßnahmen und bei Bedarf auch anderer an der Behandlung oder Entlassungsvorbereitung beteiligten Freien Träger. Vorbereitung und Beteiligung an der Erörterung möglicher Maßnahmen der Führungsaufsicht. Protokollierung.
Teilanstaltsleitung, ggf. Vollzugsleitung	Moderation, Ansprechpartner/in für übergeordnete und genehmigungsrelevante Fragestellungen

Vertreter/in der Abteilung Sicherheit	Bericht über vollzugsinterne sicherheitsrelevante Erkenntnisse im Fall
Vertreter/in Psychologischer Dienst	sofern eine Risikobewertung nach VERA-2 oder andere entsprechende Prognosebewertungen oder Fallbefassungen vorgenommen wurden, sind die Ergebnisse zu berichten und zu erläutern

- **Einzuladen zu der Fallkonferenz zu 2.** ist die für die Einweisung der oder des betreffenden Gefangenen verantwortliche Person oder **Einweisungsabteilung**.
- **Nicht zu beteiligen** an den Fallkonferenzen zu 2. und 3. sind die zu entlassenen **Gefangenen und Sicherungsverwahrten**.
- Das Ergebnisprotokoll der Fallkonferenz und Übergabekonferenz, **für das ausschließlich der standardisierte Vordruck zu verwenden ist**, ist den Teilnehmenden und SenJustV Abt. III A (**nicht** jedoch den freien Trägern) zu übersenden.